

AUSZUG AUS DEM PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auszug aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu unseren Ausführungsfristen, Annahmefristen und Geschäftstage im Zahlungsverkehr

Stand: 04.07.2013

I. Geschäftstage der netbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die netbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
Überweisung	An allen Werktagen außer: • Samstagen und Sonntagen • 24. und 31. Dezember • Bundeseinheitlichen Feiertagen • 3 Werktagen vor dem 31. Dezember
Zahlungen aus Lastschriften	An allen Werktagen außer: • Samstagen und Sonntagen • 24. und 31. Dezember • Bundeseinheitlichen Feiertagen • 3 Werktagen vor dem 31. Dezember
Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger: girocard/MasterCard	An allen Werktagen außer: • Samstagen und Sonntagen • 24. und 31. Dezember • Bundeseinheitlichen Feiertagen • 3 Werktagen vor dem 31. Dezember

II. Überweisungen

a) Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

Beleglose Aufträge	19 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Beleghafte Aufträge	15 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Belegloser SEPA Überweisungsauftrag	19 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Beleghafter SEPA Überweisungsauftrag	15 Uhr an Geschäftstagen der Bank

b) Ausführungsfristen für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

Die netbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in €

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
SEPA-Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag

Voraussetzungen: Der Überweisende hat IBAN⁵ des Zahlungsempfängers und den BIC⁶ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben. Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren⁴ teil.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online Banking, Datenfernübertragung, Telefon Banking erteilt werden.

⁴ Die Bank nimmt am SEPA Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

⁵ IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer).

⁶ BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode).

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

III. Lastschriften

Ausführungsfristen für Zahlungen aus Einzugermächtigungslastschriften und SEPA Basislastschriften an den Zahlungsempfänger

Die netbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

IV. girocard

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die netbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen

in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 1 Geschäftstag
außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

V. MasterCard

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die netbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen

in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 1 Geschäftstag
außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.